

Informationsblatt Ernährung und Versorgung

Die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und befähigt zu selbstständigem Arbeiten in

Privathaushalten und Großhaushalten wie Krankenhäusern, Altenheimen, Betriebskantinen, Tagungszentren oder Geschäftshaushalten.

1. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung wird im Vollzeitunterricht durchgeführt:

Jahrgangsstufe 10	Grundstufe
Jahrgangsstufe 11	1. Fachstufe
Jahrgangsstufe 12	2. Fachstufe

Am Ende der 11. Jahrgangsstufe findet eine staatliche Abschlussprüfung an der Schule statt. Nach erfolgreicher Teilnahme wird dem Schüler/der Schülerin das Abschlusszeugnis mit der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung**“ verliehen.

Mit erfolgreicher Beendigung der 12. Jahrgangsstufe wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung**“ verliehen.

2. Möglichkeiten der Weiterbildung

Der Berufsabschluss ist Voraussetzung für weitere Qualifikationen zum Meister/zur Meisterin der Hauswirtschaft, Betriebswirt/Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Fachlehrer/Fachlehrerin für Ernährung und Gestaltung, Fachhauswirtschaftler/Fachhauswirtschaftlerin für ältere Menschen, staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung, Familienpfleger/Familienpflegerin u.a.

3. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in die 10. Jahrgangsstufe nach erfüllter Vollzeitschulpflicht.

In die **11. Jahrgangsstufe** wird aufgenommen, wer die Grundstufe der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung erfolgreich abgeschlossen hat oder einschlägige Berufskennnisse nachweist.

4. Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. In der Probezeit wird festgestellt, ob der Schüler/die Schülerin den Anforderungen der Schule und des Berufes gerecht wird.

5. **Praktikum**

Um die Berufsausbildung so praxisnah wie möglich zu gestalten, sind Praktika in allen Jahrgangsstufen vorgesehen, die von der Schule vermittelt und betreut werden.

6. **Mittlerer Schulabschluss an unserer Schule**

a) **Nach der 11. Jahrgangsstufe**

Bei einer Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ als „Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung“ wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (Note 4 im Englisch-Quali, im Pflichtfach oder Wahlpflichtfach des Hauptschulabschlusses, Englischpflichtunterricht der Berufsfachschule).

b) **Nach der 12. Jahrgangsstufe**

Bei einem Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung“ und einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule von mindestens 3 und, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (vergleiche 11. Jahrgangsstufe).

Der mittlere Schulabschluss vermittelt die Berechtigung zu Laufbahnen der Fachlehrer und der Pädagogischen Assistenten sowie zum Eintritt in die Berufliche Oberschule und in Fachschulen, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzen.

7. **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Besuch der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wird vom Februar bis Ende März durchgeführt.

- Das **Anmeldeformular** abtrennen und vollständig ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder an die Schule senden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **keine** Bewerbungsmappen erwünscht sind, da diese aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden können.

Dem Anmeldeformular sind beizulegen:

- **Zwischenzeugnis** der zurzeit besuchten Schule (Bewerber/-innen, die keine Schule besuchen, legen das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule in beglaubigter Abschrift bei.)
- handgeschriebener tabellarischer **Lebenslauf**
- **1 Passbild**
- **Geburtsurkunde** (Kopie)
- Nachweis des **Masernschutzes**

Bis Ende Juli sind das **Abschluss- bzw. Jahreszeugnis** in beglaubigte Kopie, falls es noch nicht vorgelegt wurde, einzureichen. Der Nachweis über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz kann nachgereicht werden.

Er ist für Bewerber mit Wohnsitz in Bayern kostenlos, wenn eine Schulbescheinigung bzw. der Schülerschein vorgelegt wird.

8. **Studentafel der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**

96450 Coburg
Allee 12

Telefon 09561 942 42
Telefax 09561 762 55

Internet www.bfs-coburg.de
E-Mail mail@bfs-coburg.de

Fächer/Jahrgangsstufe 10.+11. Klasse

	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Allgemeinbildender Unterricht		
Religionslehre	1	1
Deutsch und Kommunikation	2	2
Politik und Gesellschaft	2	1
Sport	2	1
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht		
Betriebswirtschaftslehre	3	2
Ernährung und Verpflegung	12	7
Dienstleistungen und Service	2	3
Wohn- und Funktionsbereiche	3	4
Personenbetreuung	2	2
Textillehre	4	2
Englisch ³⁾	2	-
Wahlpflichtfach		
Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt/Gehobener Privathaushalt		4
Betriebliche Fachpraxis ^{1) 2)}		
Fachpraxis Ernährung und Versorgung	-	8
Praktikumswochen	2	2

¹⁾ Fachpraktische Ausbildung im Sinne des Art. 50 Abs. 3 BayEUG

²⁾ 8 Zeitstunden pro Arbeitstag

³⁾ Nur 10. Klasse

9. Grundausrüstung für den fachpraktischen Bereich

- Kochkleidung (gegen Anfang des Schuljahres erfolgt eine Anprobe und Sammelbestellung)
- Lineal (30 cm), Schere, Klebstoff

Dies soll nur als allgemeine Information dienen. Es empfiehlt sich, die Grundausrüstung erst **nach** Schuljahresbeginn anzuschaffen, da genauere Angaben von den zuständigen Fachlehrkräften erteilt werden.

10. Anfallende Kosten

Kochgeld (10. Klasse)

Die Unkosten werden zur Hälfte vom Sachaufwandsträger übernommen. Die andere Hälfte ist von den Schülern zu tragen.

Ein Pauschalbetrag ist im Voraus zu bezahlen (das eingezahlte Geld wird bei Schulversäumnissen in der Regel **nicht** zurückerstattet):

Papier- und Materialgeld

Pro Schuljahr beträgt das Papiergeld 15,00 € und wird am Schuljahresanfang eingesammelt. Es ist für den Jahresbericht und die Selbstbeteiligung an den Papierkosten vorgesehen. Das Materialgeld in Höhe von 8,00 € wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Haftpflichtversicherung für das Praktikum

Eine Privathaftpflichtversicherung kommt nicht für Schäden auf, die während des Praktikums entstehen können. Es muss deshalb über die Schule eine ergänzende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Zurzeit beträgt die Prämie einschließlich Versicherungssteuer im 10. Jahrgang und 11. Jahrgang 6,50 €. Sie wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Stand: Januar 2023